

## **Académie des Inscriptions et Belles-Lettres : Prix Gaston Maspero**

DEKRET zur Genehmigung der Annahme der Schenkung von Herrn Joseph-Florimond, Herzog von Loubat, durch die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres.

Vom 11. Januar 1917. (Veröffentlicht im Amtsblatt vom 14. Januar 1917.)

DER PRÄSIDENT DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK,

aufgrund des Berichts des Justizministers, Ministers für öffentliche Bildung und schöne Künste; gestützt auf die am 13. November 1916 vor dem Notar Edmond Flamand-Duval in Paris unterzeichnete Urkunde und in Kenntnis der Schenkung unter Lebenden von Joseph-Florimond, Herzog von Loubat, an die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres;

gestützt auf das Protokoll der Sitzung der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres vom 10. November 1916;

gestützt auf Artikel 910 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und das Gesetz vom Februar 1901;

nach Anhörung der Abteilung für Inneres, öffentliche Bildung und schöne Künste des Staatsrats,

**VERFÜGT:**

ART. 1. Der ständige Sekretär der Académie des Inscriptions et Belles-Lettres ist befugt, im Namen dieser Gesellschaft unter den in der oben genannten Urkunde festgelegten Bedingungen die Schenkung einer Rente von dreitausend Francs (3.000 f) zu drei Prozent (3 p. o/o) auf den französischen Staat anzunehmen, die von Herrn Joseph-Florimond, Herzog von Loubat, gewährt wird, um für die Einrichtung eines ewigen Preises in Höhe von fünfzehntausend Francs (15.000 f) verwendet zu werden, der alle fünf Jahre von der genannten Akademie für ein Werk oder eine Reihe von gedruckten französischen oder fremdsprachigen Werken zur alten Geschichte des klassischen Orients – Syrien, Phönizien, Palästina, Chaldäa – und insbesondere Ägypten.

Dieser Preis darf nicht geteilt werden. Er trägt den Namen „Prix Gaston Maspéro“.

Falls der Preis mangels eines bedeutenden Werks zum angegebenen Zeitpunkt nicht verliehen wird, wird der Betrag zurückgestellt, um in einem der folgenden Jahre nach Ermessen der Akademie vergeben zu werden, wobei er auf mehrere verschiedene Werke von geringerer Bedeutung aufgeteilt oder gegebenenfalls für Ausgrabungen verwendet werden kann. In diesem Fall muss jedoch der damit Beauftragte einen schriftlichen Bericht erstellen, der in die Veröffentlichungen der Akademie aufgenommen wird.

2. Der Rentenanspruch aus dieser Schenkung wird auf den Namen der Académie des inscriptions et belles-lettres eingetragen. In der Eintragung wird der Verwendungszweck der Rentenzahlungen angegeben.

3. Der Justizminister, Minister für öffentliche Bildung und schöne Künste, ist mit der Durchführung dieses Dekrets beauftragt.

Geschehen zu Paris am 11. Januar 1917.

Unterzeichnet: R. POINCARÉ

Der Justizminister, Minister für Justiz, öffentliche Bildung und schöne Künste,

Unterzeichnet: RENÉ VIVIANI

Dieser neue Preis, der die vom Herzog von Loubat gewährten Beihilfen ergänzt, über die in diesem Notizbuch berichtet wurde, bestätigt das Engagement des Herzogs für die Archäologie.